

22.08.2007 | Verbraucherinsolvenz

Das Bundeskabinett hat den Weg zur Reform des Verbraucherinsolvenzrechts frei gemacht.

Die Bundesregierung will Bürgern den Weg aus der privaten Schuldenfalle erleichtern und dazu das Verfahren zur so genannten Verbraucherinsolvenz vereinfachen. Vor allem Schuldner, die sich bisher nicht einmal die Kosten für das Insolvenzverfahren leisten können, profitieren von dem am 22. August vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzesentwurf.

Nach dem seit 1999 geltenden Verfahren müssen Schuldner sechs Jahre lang so viele Schulden wie möglich abtragen. Danach können sie von den Restschulden befreit werden. Bisher musste zu Beginn des Verfahrens aber immer ein förmliches und kostenintensives Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners eröffnet werden, um Gläubiger zu befriedigen. Laut Zypries ist allerdings in 80 Prozent der Fälle von vornherein klar, dass beim Schuldner nichts zu holen ist und das bis zu 2300 Euro teure förmliche Insolvenzverfahren damit seinen Sinn verfehlt. In diesen Fällen solle künftig das bürokratische Insolvenzverfahren nun übersprungen werden. Die Verfahrenskosten sollen von etwa 2300 Euro auf rund 750 Euro je Verfahren bei Verbrauchern und von etwa 3900 Euro auf rund 1470 Euro bei gescheiterten Unternehmern reduziert werden.

Der Schuldner muss sich zukünftig zu Beginn des Entschuldungsverfahrens mit 25 Euro an den Verfahrenskosten beteiligen und dann während der sechsjährigen Wohlverhaltensperiode monatlich 13 Euro zahlen. Dies sei auch im Sinne der Länder. Sie müssen bislang für die Verfahrenskosten einspringen und können künftig bis zu 150 Millionen Euro im Jahr sparen.

Der Entwurf soll nach dem Willen der Bundesregierung bis zum Frühjahr 2008 vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden.

Bei Schuldnerberatungsstellen stößt die Verbraucherinsolvenz auf Zustimmung.